Anlage A zur V/1045/2020

Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e. V. die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf, Bezirk Südost zu übertragen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung im York-Quartier und die anschließende Trägervergabe mit den Vorlagen V/0741/2019 und V/0741/2019/1 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e. V. die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier im Stadtteil Gremmendorf zu übertragen.

Mit dem Beschluss über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung im York-Quartuer wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger bestimmt, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	X	Nein		
Im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten?			X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?			X	Ja		Nein		

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im York-Quartier betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen von Juli bis Dezember 2024 375.800 € und 2025 ff. 758.100 €. Der städtische Betriebskostenanteil liegt für Juli bis Dezember 2024 bei 208.569 € und für 2024 ff. bei 420.746 €. Die Betriebskostenzuschüsse wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0741/2019 und V/0741/2019/1 dargestellt.

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.
Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.